

Eine Appellation Albenga's an den Kaiser von 1226.

Von G. Caro.

In der publicistischen Schrift 'Memoires touchant la superiorité Imperiale sur les villes de Genes et de S. Remo . . . seconde partie . . . pièces justificatives' (Ratisbonne 1768) ist eine Urkunde abgedruckt (S. 40 f. n. XVII), die der Herausgeber bezeichnet als: 'Acte d'Appel de la Ville Impériale d'Albenga à l'Empereur Louis de Baviere . . . (en date du 14. May) 1316'. Die — offenbar verderbte — Datierung lautet (S. 41): 'Actum in civitate Albingane in ecclesia sancti Michaelis anno domini MCCCXVI. Indictione XIV. Maii'.

Dieselbe Urkunde findet sich in einem modernen Abschriftenbande der Universitäts-Bibliothek zu Genua (Signatur C. IV. 14) auf f. 42. Woher die Abschrift genommen, ist nicht ersichtlich. Dass sie nicht aus dem Drucke stammt, zeigen die besseren Lesarten ('Capriatam' statt 'Capritam' S. 40, Z. 7 von unten; 'imponere' statt 'imperare' S. 40, Z. 4 v. u. u. s. w.). Dass sie nicht direkt aus dem Original abgeleitet ist, zeigen die gemeinsamen Fehler (S 40 letzte Zeile die Lücke hinter 'vicarius' und das folgende falsche 'consules'). Man wird anzunehmen haben, dass Druck wie Abschrift auf eine ältere, schon fehlerhafte, Abschrift zurückgehen.

In der Hs. ist die Datierung: (Actum etc.) 'anno nativitatis domini MCXXVI ind. XIV. die XVII. Maii'.

Der Inhalt der Urkunde ist: Ansaldus Niger, Gesandter der Commune Genua 'de octo nobilibus constitutis in ipsa civitate', in Gegenwart seines Mitgesandten Jacobus Bellamutus, befiehlt fünf Consuln von Albenga, sie sollen der Commune Genua im laufenden Monat Mai (per totum istum mensem Maii) 35 servientes nach Capriata schicken, bei poena dupli (zu verstehen wohl des doppelten des Schadens, der Genua aus dem Ungehorsam gegen den Befehl erwächst) und bei jeder Strafe, die Genua der Com-